



II-1305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/29-1-1976

588 IAB

1976-08-25

zu 639/J

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Zeillinger, Dr. Schmidt, Nr. 639/J-  
Nr/1976 vom 1976 07 08: "Unbeschränkter  
Bahnübergang Luggau bei Dorfgastein".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

#### Zu den Fragen 1 bis 3:

An der gegenständlichen Kreuzung haben sich bedauerlicherweise in den letzten 10 Jahren 2 Unfälle ereignet, die Menschenleben forderten. In beiden Fällen lag allerdings eine Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften seitens der Straßenbenützer vor. Die ÖBB haben diese Unfälle zum Anlaß genommen, um erste Maßnahmen zur Hebung der Sicherheitsverhältnisse in diesem Bereich, insbesondere auch für Fußgänger zu treffen. So wurde etwa ein bestehender Durchlaß im Bahndamm bei km 16,539 für die Fußgeher zur Verfügung gestellt.

Die in Rede stehende Eisenbahnkreuzung im km 16,518 der Bahnstrecke Schwarzach/St. Veit - Spittal/Millstättersee ist gemäß § 4 der Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961, BGBl.Nr. 2, durch Andreaskreuze und Gewährleistung des erforderlichen Sichttraumes gesichert. Zusätzlich zu den Andreaskreuzen sind die Zeichen

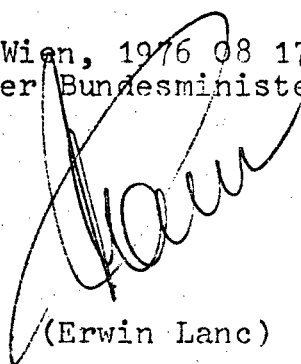
"Halt vor Kreuzung" angebracht. Die Sicherung dieser Eisenbahnkreuzung wurde am 2. Februar 1973 durch das Amt der Salzburger Landesregierung örtlich geprüft und dabei festgestellt, daß auf Grund der gegebenen Verhältnisse und der Verkehrserfordernisse eine Änderung der Sicherung nicht notwendig erscheint.

Die Gemeinde Dorfgastein hat jedoch am 25. März 1975 beim Bundesminister für Verkehr einen Antrag auf neuerliche Überprüfung der Sicherung dieser Eisenbahnkreuzung gestellt sowie den Herrn Landeshauptmann von Salzburg mit dieser Frage befaßt.

Im Verlauf der folgenden Verhandlungen gab die Gemeinde Dorfgastein der Errichtung einer Straßenbrücke über den Bahnkörper den Vorzug. Von Seiten der ÖBB wäre demgegenüber die Errichtung der ursprünglich projektierten Schrankenanlage bevorzugt worden, da diese im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Tauernbahn hätte errichtet werden können.

Am 21. Juli 1976 fand nun schließlich in Hofgastein eine weitere Verhandlung zwischen Vertretern der Bundesstraßenverwaltung, des Amtes der Salzburger Landesregierung, der Gemeinden Hofgastein und Dorfgastein sowie der Österreichischen Bundesbahnen statt, bei der nunmehr eine verbindliche Übereinkunft über die Errichtung eines Überführungsbauwerkes erzielt wurde. Frühestens 1978 kann mit der Fertigstellung dieses Projektes gerechnet werden.

Wien, 1976 08 17  
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)